

II-3365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1651 W

1985 -10- 2 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Jankowitsch  
und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Förderung des Internationalen Instituts für Entwicklungs-  
recht (Rom) durch die österreichische Bundesregierung

Die Erfahrung in den letzten Jahrzehnten hat eindeutig erwiesen, daß Entwicklungsländer in der großen Mehrzahl der Fälle bei der Aushandlung von Entwicklungsprojekten, besonders aber auch bei Verhandlungen mit Wirtschaftspartnern im allgemeinen nicht über den notwendigen rechtlichen Beistand verfügen, um ihre Interessen wirkungsvoll durchzusetzen. Eine wesentliche Verbesserung dieser Grundsituation wurde auch trotz verschiedener Bemühungen von Organisationen des UN Systems nicht erreicht.

Einen neuen Versuch zur besseren Ausstattung der Entwicklungsländer mit Rechtsschutz stellt das erst 1983 - vorläufig in der Rechtsform einer holländischen Stiftung - geschaffene Internationale Institut für Entwicklungsrecht dar, das sich zum Ziel gesetzt hat, durch Schulung und Ausbildung der den Entwicklungsländern zur Verfügung stehenden juristischen Berater, diesen eine bessere Ausgangsposition im Verhandlungsprozess über Entwicklungsprojekte zu geben.

Ursprünglich finanziert durch eine Schenkung der US-amerikanischen Entwicklungshilfe Agentur AID beteiligen sich an der Finanzierung des Instituts heute in etwa gleichen Teilen regelmäßig arabische Entwicklungsfonds sowie eine Reihe westeuropäischer bzw. nord-amerikanischer Industrieländer, darunter die Niederlande, Schweden und Italien und Kanada. Andere Länder die EG und die Weltbank haben Teilnehmer Stipendien bezahlt.

- 2 -

Mit seinen Kursen und Schulungen, deren hohes Niveau durch einen sorgfältig ausgewählten Lehrkörper garantiert wird, hat das Institut bisher ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Einer Ausweitung seiner Tätigkeit stehen bisher allerdings die hohen Kurskosten entgegen, die als Folge der geringen finanziellen Ausstattung des Instituts relativ hoch angesetzt werden müssen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Arbeit dieses Instituts für den Entwicklungsprozess sowie das Interesse, daran auch österreichischen Vortragenden eine Lehrtätigkeit zu ermöglichen, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachfolgende

A n f r a g e:

1. Besteht die Möglichkeit, die Tätigkeit des Internationalen Instituts durch entsprechende Förderungsmittel aus Mitteln der Entwicklungshilfe seitens der Bundesregierung zu unterstützen?
2. In welcher sonstiger Weise - etwa durch Abstellung von Lehrkräften, Stiftung von Stipendien etc. - könnte die Tätigkeit dieses für die Entwicklungsländer besonders bedeutenden Instituts gefördert werden?
3. Besteht die Möglichkeit, eine Zusammenarbeit zwischen diesem Institut und der Diplomatischen Akademie aufzunehmen?